

Haushaltsrede
zur Einbringung des Haushalts 2019
in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.10.2018
durch Bürgermeister Thorsten Bauroth

- Sperrfrist: 19.10.2018, Redebeginn -

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Damen und Herren der Gemeindevertretung,

verehrte Gäste,

man sagt, einen Haushalt aufzustellen und zu verabschieden gehört zu den vornehmsten Aufgaben einer Kommune. Denn der Haushalt bildet die Grundlage dafür, dass wir uns selbst verwalten und selbst über unsere Geschicke bestimmen können.

Dies gilt sicherlich uneingeschränkt dann, wenn die betreffende Kommune über eine auskömmliche Finanzausstattung verfügt, die ihr auch einen gewissen Gestaltungsraum zubilligt.

Anderenfalls kann die Aufstellung und Verabschiedung eines Haushaltes aber auch zu einem Kraftakt und zu einer nahezu unangenehmen Aufgabe werden.

Als die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung gebeten wurden, bis August diesen Jahres die Zahlen, Daten und Fakten für die Mittelanmeldungen im Haushalt 2019 zusammenzutragen wurde bereits dies erneut mit dem Hinweis zu äußerster Sparsamkeit verbunden.

Nicht nur durch die Teilnahme am Entschuldungsprogramm HessenKasse und das im diesem Zusammenhang im Finanzministerium geführte Gespräch war uns allen bewusst, dass sich in den Haushaltsjahren 2019 und auch 2020 Finanzierungslücken auftun, denen wir entgegensteuern müssen.

Gleichwohl war die Überraschung groß, als sich nach Auswertung sämtlicher Zahlen im Rahmen einer ersten verwaltungsinternen Beratung vor uns ein fast 2 Millionen Euro tiefer Abgrund auftat.

So schloss der Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis

bei einem Gesamtbetrag der Erträge von 14.268.830 EUR und einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 13.690.080 EUR, sowie Erträgen im außerordentlichen Ergebnis von 37.600 EUR

zwar mit einem Überschuss von 346.350 EUR.

Allerdings ergab sich gleichzeitig im Finanzhaushalt ein Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 912.980 EUR bei Auszahlungen für die ordentliche Tilgung der Kredite in Höhe von 822.890 EUR.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will Ihnen die Zahl nicht verschweigen. Würden wir den Ausgleich dieses Fehlbetrags alleine über die Anhebung der Grundsteuer B vollziehen, so ergäbe sich ein Hebesatz in Höhe von 1225 Punkten, was nahezu einer Verdoppelung des bisherigen Hebesatzes entspräche.

Ich hoffe auf einhellige Zustimmung in den Reihen der Gemeindevertretung zu stoßen, dass dies eine definitiv unzumutbare Belastung der Bürgerinnen und Bürger von Großkrotzenburg darstellen würde.

Auch nach akribischer Sichtung des Haushaltsentwurfs durch den Gemeindevorstand, sowie einer in Einzelfällen weiteren Reduzierung von Haushaltsansätzen, stellte sich keine nennenswerte Ergebnisverbesserung ein.

Was also tun, wenn bereits ein „Sparhaushalt“ aufgelegt wurde, der aber weit entfernt von der Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen liegt?

In erster Konsequenz habe ich daher zwischen den beiden Beratungsterminen im Gemeindevorstand der Kommunal- und Finanzaufsicht des Main-Kinzig-Kreises die maßgeblichen Unterlagen zur Verfügung gestellt und dort noch vor Einbringung des Haushaltes in die hiesige Gemeindevertretung ein - bezeichnen wir es ruhig so - Krisengespräch geführt. Über was haben wir gesprochen?

Aus meiner Sicht lässt sich die vorab geschilderte dramatische Situation auf wenige markante Punkte reduzieren.

Großkrotzenburg ist nach wie vor Standort eines der größten Steinkohlekraftwerke bundesweit, dem Kraftwerk Staudinger, welches in den 1960er Jahren errichtet wurde und viele Hektar der Gemarkung Großkrotzenburgs einnimmt. Diesem Kraftwerk kommt auch heute noch trotz Sommerstillstand eine systemrelevante Stellung im Rahmen der Stromversorgung in Deutschland zu. Soweit so gut. Oder nicht?

Lange Jahre bedeutende Einnahmequelle für die Gemeinde Großkrotzenburg, sind die Gewerbesteuerzahlungen seit der Änderung

der Steuergesetzgebung für uns nicht mehr im Ansatz kalkulierbar. Steuererstattungen wechseln sich mit Steuernachzahlungen ab. Dies zudem allzu oft nach langjährigen Verfahren vor den Finanzgerichten durch alle Instanzen von denen wir im Zweifelsfall noch nicht einmal Kenntnis haben.

In diesem Auf und Ab der Steuerzahlungen konnten wir in dem für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2019 maßgeblichen Zeitraum Nachzahlungen des Steuerzahlers vereinnahmen, die mehrere Veranlagungszeiträume betrafen, jedoch gehäuft hier zugingen. Dies mit der Folge, dass Großkrotzenburg im Jahr 2019 im Sinne des kommunalen Finanzausgleichs als abundante Gemeinde gilt und keine Schlüsselzuweisungen erhält.

Ein Blick in den Haushalt verrät uns, dass diese Schlüsselzuweisungen bisher durchschnittlich knapp über 2 Millionen Euro pro Jahr betragen, was ziemlich exakt dem jetzt festgestellten Fehlbedarf entspricht.

Was hätten wir mit den Einnahmen tun sollen, die uns die Abundanz beschert haben? Die Antwort ist ernüchternd: Großkrotzenburg war im Jahr 2017 wegen bestehender Altverbindlichkeiten und Kassenkredite weder in der Lage Rücklagen zu bilden, noch konnten mangels erforderlicher Rechtsgrundlage Rückstellungen gebildet werden.

Von einem „Überfluss“, der übersetzten Bedeutung des Wortes „Abundanz“ kann daher nicht im Ansatz die Rede sein.

Anlässlich des erwähnten Krisengesprächs war festzustellen, dass die Kommunalaufsicht die von mir vertretene Auffassung teilt, wonach wir es mit einem atypischen Fall zu tun haben, den die gesetzlichen Bestimmungen zum kommunalen Finanzausgleich so nicht kennen und daher auch nicht berücksichtigen.

Nach meinem Dafürhalten handelt es sich insoweit um eine planwidrige Regelungslücke. Dies, zumal bei abundanten Gemeinden angenommen wird, dass sie ihre Ausgaben aus eigenen Finanzquellen bestreiten können. Eigene Finanzquellen also. In unserem Fall ist dies nicht im Ansatz möglich und müsste nun im „worst case“ auf dem Rücken der Bürgerinnen und Bürger ausgetragen werden.

Ein weiterer Aspekt: Nach wie vor wartet Großkrotzenburg auf eine Bescheidung des bereits seit geraumer Zeit gestellten Antrages auf Zahlungen aus dem Landesausgleichsstock.

Vor Auflage und Umsetzung des Programmes HessenKasse wurde unserer Gemeinde eine Zahlung aus dem Ausgleichsstock in Höhe von 3 bis 5 Millionen Euro avisiert.

Nach aktuellem Stand der Dinge steht nunmehr allenfalls noch eine deutlich geringere Zahlung zur Debatte, die überdies auf die jährlichen Zahlungen der Hessenkasseumlage angerechnet werden sollen, was mutmaßlich zu einer Befreiung von der Zahlung der Umlage (hier: rd. 187.000 Euro p.a.) für die Dauer von 5 Jahren führt. So wurde es jedenfalls in einer anderen kreisangehörigen Kommune erst kürzlich umgesetzt.

Im Zusammenhang mit unserer derzeitigen Haushaltssituation stellt dies allerdings keine wirkliche Hilfe dar.

Ich werde mich daher anlässlich eines in der kommenden Woche am 23.10.2018 stattfindenden Gesprächs im Finanzministerium für Lösungen stark machen, die im Ergebnis eine echte Hilfe in unserer finanziellen Situation darstellen und nicht nur den starren und theoretischen Regelungen des kommunalen Finanzausgleichs folgen.

Diesbezüglich habe ich mir auch erlaubt, unsere prekäre Situation sowohl dem hessischen Finanzminister, als auch dem Innenminister in zwei individuellen Schreiben zu kommunizieren. Die Antworten bleiben abzuwarten.

Doch zurück nach Gelnhausen:

Ziel des mit der Kommunal- und Finanzaufsicht geführten Gesprächs war es jedenfalls nicht, mit der Situation zu hadern und sich ansonsten still dem Schicksal zu ergeben. Vielmehr sollte bzw. musste nach Lösungen gesucht werden, wie es uns gelingen kann, trotz aller Widrigkeiten einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Und ein solcher, meine Damen und Herren, liegt Ihnen heute Abend vor.

Aber er ist verbunden mit schmerzhaften Eingriffen.

Einer dieser Eingriffe - Sie ahnen es bereits - liegt in der Erhöhung der Grundsteuer B. Nicht in der eingangs erwähnten Höhe, aber immer noch markant auf einen Hebesatz in Höhe von 790 Punkten. Wollte ich es positiv formulieren, dann sage ich Ihnen, dass wir 435 Punkte unter der eigentlich erforderlichen Erhöhung zurückgeblieben sind.

Die Erhöhung der Grundsteuer wäre ohnehin zur Forderung der Kommunal- und Finanzaufsicht geworden, was der Vollständigkeit halber erwähnt werden soll.

Auch wenn bei einem Hebesatz von 790 Punkten eine enteignende bzw. erdrosselnde Wirkung der Grundsteuer angesichts ihrer Höhe im Vergleich zum Verkehrswert des betreffenden Grundbesitzes noch nicht festzustellen ist, sollte uns gleichwohl bewusst sein, dass wir unseren Grundstückseigentümern - aber infolge der Umlagefähigkeit auch den Mietern - eine deutliche Mehrbelastung aufbürden.

Auch darf ich daran erinnern, dass wir uns derzeit mit dem Thema „Neue Baugebiete“ befassen. Bei einem vierstelligen Hebesatz, so weit lehne ich mich aus dem Fenster, könnten wir dieses Thema ad acta legen.

Nach Abwägung der Argumente hat sich der Gemeindevorstand für den erwähnten Hebesatz entschieden.

Wer meinen Ausführungen bisher gefolgt ist, wird sich erinnern, dass ich eingangs einen zum Haushaltsausgleich notwendigen Hebesatz von 1225 Punkten erwähnt habe, während ich später „nur noch“ von 790 Punkten sprach. Wo ist die Differenz geblieben?

Ich begeben mich gedanklich wieder nach Gelnhausen zur Kommunal- und Finanzaufsicht. Nach Sichtung der Unterlagen wurde uns mit auf den Weg gegeben, die Gewinnrücklagen der Gemeindewerke Großkrotzenburg GmbH, einer hundertprozentigen Tochter der Gemeinde Großkrotzenburg, zu berücksichtigen. Eine bildliche Parallele die dabei gezogen wurde: Der Mutter geht es schlecht, jetzt muss die Tochter für sie da sein.

In dem Bewusstsein, eine für die Gemeindewerke Großkrotzenburg nicht unproblematische Entscheidung getroffen zu haben, finden Sie im Haushaltssicherungskonzept unter der laufenden Nummer 32 folgende Aussage:

„Die Ausschöpfung der Gewinnrücklage der Gemeindewerke Großkrotzenburg GmbH ist zur Deckung des Fehlbetrages vorzunehmen“

Diese Maßnahme erfolgt explizit auch nur in den Jahren 2019 und 2020, in denen nach jetzigem Planungsstand die Talsohle durchschritten wird. Selbstverständlich kann dies keine dauerhafte Lösung darstellen, soll

und muss als die Ausnahme, die ultima ratio bleiben. Somit ergibt sich im Ergebnishaushalt folgendes Bild:

Rubrikennr	Beschreibung	Ansatz 2019
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	122.550,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.609.370,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	40.220,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	
05	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.364.800,00
06	Erträge aus Transferleistungen	703.200,00
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Uml	577.350,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	629.970,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	1.672.370,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	14.719.830,00
11	Personalaufwendungen	3.498.600,00
12	Versorgungsaufwendungen	525.100,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.470.950,00
14	Abschreibungen	808.240,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwend	1.376.300,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflicht	3.856.060,00
17	Transferaufwendungen	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.030,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	13.550.280,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.169.550,00
21	Finanzerträge	1.449.670,00
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	296.300,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	1.153.370,00
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	16.169.500,00
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	-13.846.580,00
26	Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	2.322.920,00
27	Außerordentliche Erträge	37.600,00
28	Außerordentliche Aufwendungen	
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./Nr. 28)	37.600,00
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	2.360.520,00

Im Finanzhaushalt ergibt sich folgendes Bild:

Rubrikennr	Beschreibung	Ansatz 2019
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	122.550,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.516.770,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	132.820,00
04	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	9.364.800,00
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	703.200,00
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	577.350,00
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.449.670,00
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	272.370,00
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	14.139.530,00
10	Personalauszahlungen	3.498.600,00
11	Versorgungsauszahlungen	525.100,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.470.950,00
13	Auszahlungen für Transferleistungen	
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.376.300,00
15	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtung	3.856.060,00
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	296.300,00
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	15.030,00
18	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	13.038.340,00
19	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	1.101.190,00
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	27.500,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	37.600,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.140,00
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	67.240,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	157.300,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.000,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	253.110,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	14.000,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	474.410,00
29	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	- 407.170,00
30	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	694.020,00
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	407.170,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	816.190,00
33	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	- 409.020,00
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	285.000,00
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. Nr. 35 und Nr. 36)	
38	Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	1.419.408,34
39	Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	285.000,00
40	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	1.704.408,34

Nun noch ein paar Hinweise zu den für 2019 geplanten Investitionen über 20 TEUR:

Maßnahme	Produkt	Bezeichnung	Ansatz
10022	011.01	Versorgungsrücklage	14.000
10001	011.02	Büroinventar	1.000
10010	011.04	EDV-Anlage	10.000
20020	022.01	Geschwindigkeitsmessanlagen	40.000
30001	023.01	Bewegliches Vermögen Feuerwehr	25.600
31001	023.01	GWG Feuerwehr	15.300
11004	062.01	GWG Jugendzentrum	500
11003	062.02	GWG Ferienspiele	500
11001	064.01	Ausstattung Kinderhaus	3.000
11002	064.01	GWG Kinderhaus	3.000
20040	101.02	Ankauf von Grundstücken	25.000
20017	112.01	Grundhafte Kanalsanierung	50.000
20019	112.01	sonstige Anlagen im Bereich Abwasser	3.000
20056	112.01	Anbauteile Kompaktschlepper	20.000
21019	112.01	GWG Bereich Abwasser	2.000
20014	121.01	Grundhafte Erneuerung Gemeindestraßen	50.000
31011	122.01	GWG Straßenreinigung und Winterdienst	1.000
30029	132.02	Werkzeuge Park- und Gartenanlagen	1.300
31003	132.02	GWG Park- und Gartenanlagen	3.200
20082	151.01	Erweiterung/Nachrüstung Klimageräte/Lüftung im	25.000

		Rathaus	
30031	151.01	BGA Kinderhaus	92.300
30025	151.02	Fahrzeug Bauhof	90.000
30030	151.02	Werkzeuge Bauhof	1.500
30050	151.02	Anbauteil Frontlader	9.800
31004	151.02	GWG Geräte Friedhof	1.800
31008	151.02	GWG Bauhof	1.000
			489.800

Was, meine Damen und Herren, sollten wir aus dem vorgelegten Beratungsentwurf Haushalt 2019, aus den Ihnen präsentierten Zahlen mitnehmen?

Ganz zu Beginn meiner Ausführungen hatte ich darauf hingewiesen, dass die Aufstellung und Verabschiedung eines Haushaltes als eine der vornehmsten Aufgaben angesehen wird, als ein wichtiges Element der kommunalen Selbstverwaltung und der Selbstbestimmung.

Eine Lehre, die wir aus den vorgelegten Zahlen ziehen sollten, ist die Erkenntnis, dass sich Großkrotzenburg erst wieder auf den Weg zur Selbstbestimmung machen muss.

Wir sollten erkannt haben, dass wir hier bei uns ein grundsätzliches strukturelles Problem haben. Dass wir in den vielen guten Jahren eine Infrastruktur aufgebaut haben, die wir jetzt nur noch mit Mühe - wenn überhaupt - stemmen können. Dass wir in den guten Jahren nicht ausreichend für schlechte Jahre Vorsorge getroffen haben.

Deswegen muss eine Erkenntnis auch lauten: Kehrtwende. Und zwar jetzt!

In diesem Zusammenhang bin ich überaus froh, dass die zahlreichen Gespräche, die ich in den letzten Monaten mit dem Betreiber unseres Kraftwerkes führen konnte, inzwischen auf einer Ebene angelangt sind, auf der es konkreter wird. Auf der die Projekte einen Namen bekommen haben und wo deren Umsetzung in greifbare Nähe gerückt ist. Und ich bin überzeugt davon, dass wir einen Nutzen daraus ziehen können.

Sie konnten erst dieser Tage in der Presse lesen, dass sich der Oberbürgermeister unserer Nachbarstadt Hanau im Zusammenhang mit einem dort geplanten Rechenzentrum nicht nur über die Ansiedlung innovativer Technik freut, sondern auch auf einen zukünftigen Gewerbesteuerertrag in einem „kleinen siebenstelligen Eurobereich“.

Da sollten wir doch alle erfreut sein, dass sich der Eigentümer des Grundstücks „Staudinger“ Gedanken darüber macht, wie die dort nicht ganz so üppig zur Verfügung stehende Fläche anderweitig kompensiert werden kann. Ein technisch durchdachtes Konzept zur Realisierung eines Rechenzentrums auf kleinerer Grundfläche liegt inzwischen vor.

Ich jedenfalls werde mich weiterhin für dieses Projekt stark machen und sehe dabei auch die Wirtschaftsförderung des Kreises auf meiner, auf unserer Seite. Auch diesen Kontakt werde ich weiterhin intensivieren, zumal uns von dort jedwede notwendige Unterstützung zugesagt wurde.

Das weitere, nunmehr öffentlich gemachte Projekt, zu dem es bereits seit Jahresbeginn diverse Gespräche gab, an denen unter anderem auch Vertreter des hessischen Umweltministeriums teilnahmen, stellt aus meiner Sicht das „schwierigere“ Vorhaben dar. Gemeint ist die thermische Reinigung von teerhaltigem Straßenaufbruch. Für mich

persönlich ein sinnvolles Projekt, da durch die Reinigung des Materials einer Verschwendung von wertvollen Ressourcen entgegengewirkt wird. Das heißt, kein Abbau von Rohstoffen, keine neuen Eingriffe in die Natur, keine unnötigen Deponien mit belastetem Material. Was die Auswirkungen der geplanten Anlage auf Mensch und Umwelt betrifft, werden wir den Prozess selbstverständlich kritisch begleiten, wobei ich davon ausgehe, dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach der 17. BlmschV alle Aspekte hinreichend beleuchtet werden.

Was beiden Vorhaben innewohnt ist jedenfalls die aussichtsreiche Chance für Großkrotzenburg, mittelfristig weitere Gewerbesteuererinnahmen generieren zu können, die wir mehr als dringend benötigen. Auch ergeben sich Chancen auf Synergieeffekte bei der Fernwärmeversorgung Großkrotzenburgs, da die Pläne des Kraftwerksbetreibers auch die Installation einer KWK-Anlage vorsehen. Ein für Großkrotzenburg interessanter Aspekt, auch aus Sicht der Geschäftsführung der Gemeindewerke.

Ein Aber möchte ich gleichwohl anfügen:

Beide Vorhaben sind noch nicht in trockenen Tüchern.

Und zumindest die letzten knapp zehn Jahre sollten uns gelehrt haben, dass es mit der Verlässlichkeit im Bereich Gewerbesteuer nicht sehr weit her ist. Was können wir tun?

Ich zitiere aus einem Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.05.2013 als die Entwicklung des Gewerbegebiets West II für erledigt erklärt wurde:

„Der Erledigungsbeschluss eröffnet der Verwaltung eine grundlegende Neuplanung“

Und genau auf diesen Weg der Neuplanung sollten wir uns machen. Die Nachfragen nach Gewerbeflächen erreichen uns nach wie vor, nehmen sogar eher zu und ich gehe daher so weit zu behaupten, dass wir bei Vorhaltung geeigneter Flächen eine gewisse Auswahl unter ansiedlungswilligen Gewerbetreibenden haben werden.

Sicherlich kein leichter Weg, aber ich habe dieses Thema mit der Bauverwaltung bereits aufgegriffen und möchte Sie dazu ermutigen, diesen Weg konstruktiv zu begleiten. Ein „geht nicht“ sollte in diesem Zusammenhang nicht voreilig geäußert werden.

Im Übrigen werden wir uns im Jahr 2019 mit dem Thema „Ausweisung neuer Baugebiete“ - Stichwort Baulandoffensive - ebenso zu beschäftigen haben, wie mit den Themen „Sicherstellung der Kinderbetreuung“, „Sicherstellung der ärztlichen Versorgung“ und „Gestaltung Neue Mitte“. In allen genannten Bereichen befinden wir uns bereits auf dem Weg und diesen sollten wir auch unbeirrt weitergehen.

Wir befinden uns in einer Phase des Umbruchs, der Neuorientierung. Sicherlich wären all diese Themen mit einer gewissen Leichtigkeit zu behandeln, wenn uns auskömmliche Finanzmittel zur Verfügung stünden. Auch das ein oder andere Wünschenswerte würde sich im Haushaltsplan 2019 wiederfinden. Aber wir sollten nicht damit hadern, dass uns genau diese Mittel fehlen, die Hände in den Schoß legen und uns unserem Schicksal ergeben.

Wie heißt es so schön: Wem das Wasser bis zum Hals steht, sollte den Kopf nicht hängen lassen.

Damit möchte ich es mit meinen Ausführungen zum Haushalt bewenden lassen.

Danken darf ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung für die zeitgerechte Fertigstellung der Mittelanmeldungen und für die Ausfertigung und Anpassung des Haushaltes an den jeweiligen Beratungsstand. Mein Dank geht auch an den Gemeindevorstand, der in den stundenlangen Haushaltsberatungen die notwendige Geduld aufgebracht und äußerst konstruktiv zusammengearbeitet hat.

Nun bleibt mir nur noch, Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine gute Beratung des Ihnen ausgehändigten Entwurfs zu wünschen. Ich freue mich auf die vor uns liegende Erörterung des Planentwurfs mit Ihnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.